

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Kämmerei

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 405-(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
Änderung der Zweckvereinbarung zur Umlage der Verbandsbeiträge

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, § 3 Abs. 2 Satz 1
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 54 ff
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Abgabenordnung

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat mit Beschlussfassung vom 10. September 2015 den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ zur Aufgabenübertragung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zum Stichtag 01.01.2014 beschlossen.

Im § 5 der Zweckvereinbarung ist die Vergütung für die durch den Abwasserverband Haldensleben zu erbringenden Leistungen geregelt.

Danach beträgt die Vergütung:

- für jeden erlassenen Abgabenbescheid	2,32 €
- für jeden eingezogenen Betrag	0,35 €
- für jede erstellte Mahnung	1,68 €
- für jeden zwangsweisen Einzug (Innendienst)	2,93 €
- für jeden zwangsweisen Einzug (Außendienst)	6,20 €
- für jede Zuarbeit zu einem Widerspruch	4,24 €
- für jede Zuarbeit im Klagefall	3,38 €.

Die Stadt Haldensleben hat an den Abwasserverband „Untere Ohre“ nachfolgende Kostenerstattungen für die Umlage der Verbandsbeiträge vorgenommen:

Jahr	Betrag in Euro
2014	13.118,22 €
2015	13.229,15 €
2016	14.654,55 €

Nunmehr hat der Abwasserverband eine Neukalkulation der Aufwendungen für die zu erbringenden Leistungen kalkuliert.

Danach bestimmt sich der Auftragswert folgendermaßen:

	Anzahl der Fälle (durchschnittlich)	Betrag je Fall (in Euro)	Betrag im Jahr (insgesamt)
Bescheiderstellung	5.280	3,86	20.380,80
Buchhaltung	5.280	0,41	2.164,80
Mahnung	400	2,07	828,00
Vollstreckung Innendienst	-	3,50	-
Vollstreckung Außendienst	-	7,42	-
Zuarbeit für die Widerspruchsbearbeitung	25	1,99	49,75
Gesamt:			23.423,35

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	16.10.2018	
Hauptausschuss	08.11.2018	
Stadtrat	22.11.2018	

Anlagen:

Anlage 1:
Zweckvereinbarung vom 16.09.2015

Anlage 2:
1. Änderung der Zweckvereinbarung

Anlage 3:
Kalkulation des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband „Untere Ohre“ Haldensleben zur Aufgabenübertragung der Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes zum Stichtag 01.01.2019 in der beigegeführten Fassung.

in Vertretung

W e n d l e r
stellv. Bürgermeisterin